**Sozialbestattungen und ordnungsbehördliche Bestattungen in Köln (NRW)**

### **Sozialbestattungen:Benötigte Dokumente:**

* Nachweis über Lebens- und/oder Sterbegeldversicherung

von der verstorbenen Person

* Kopie der Sterbeurkunde
* Nachweis über Höhe des Nachlasses,

in Form von Kontoauszüge der letzten drei Monate, Sparbücher mit aktuellem Vermögensstand, sonstiges Vermögen wie beispielsweise Wertpapiere, Fonds, Immobilien, wertvolle Gegenstände.

* Letzte Rentenbescheide in Kopie,

beispielsweise Witwen-, Alters-, Erwerbsminderungs- und sonstige Renten von der verstorbenen Person

* Kopie des Auftrages gegenüber dem Bestattungsunternehmen
* Leistungsbescheid des Ordnungsamtes,

wenn eine ordnungsbehördliche Beisetzung erfolgte

* Lückenlose Kontoauszüge aller Konten ab drei Monaten vor Sterbedatum bis Antragstellung

der antragstellenden Person und aller Haushaltsangehörigen, sofern Sozialleistungen, wie beispielsweise SGB II, auch Hartz IV genannt, SGB XII, auch Grundsicherung genannt, oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden. Bitte den für den Sterbemonat maßgebenden Bescheid beifügen, ansonsten:

* Nachweise über Einkommen,

beispielsweise Verdienstabrechnungen, Bescheid über Leistungen des Arbeitsamtes, Bescheinigung der Krankenkasse über die Höhe des Krankengeldes, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Rentenbescheid und weitere der antragstellenden Person und aller Haushaltsangehörigen

* Nachweise über die aktuellen Unterkunftskosten,

beispielsweise letztes Mieterhöhungsschreiben, bei Eigentum Nachweis über sämtliche Ausgaben wie Grundsteuer, Nebenkosten, Müllabfuhr, Schornsteinfeger und weitere

* Nachweise über alle vorhandenen Versicherungen,

wie Policen und letzte Beitragsrechnungen von beispielsweise Hausrat-/ Haftpflichtversicherung, Riester-Versicherungen, Sterbe-/Lebensversicherung der antragstellenden Person und aller Haushaltsangehörigen – Achtung: bei vermögensbildenden Versicherungen wird auch der Nachweis des aktuellen Rückkaufswertes benötigt.

* eventuell Nachweise über besondere Belastungen
* Nachweise über vorhandenes Vermögen,

wie Sparbücher, Sparverträge, Aktien

**Wann übernimmt das Sozialamt die Kosten?**

Wenn der finanzielle Nachlass oder die Bestattungsvorsorge des\*der Verstorbenen nicht ausreichend ist und auch Sie als Bestattungspflichtige\*r die Kosten der Bestattung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen tragen können, können Sie einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten beim Sozialamt stellen. Sie müssen dafür keine Sozialhilfe oder andere Leistungen beziehen.

Hinweis: Sie haben keinen Anspruch auf Kostenübernahme:

* wenn Sie ohne rechtliche Verpflichtung die Kosten einer Bestattung tragen.
* wenn Sie beispielsweise mit der verstorbenen Person befreundet oder benachbart waren, in einem Betreuungsverhältnis standen oder den Nachlass pflegen.
* wenn Sie somit aus einem Gefühl sittlicher Verpflichtung oder auf Wunsch der verstorbenen Person, aber ohne Rechtspflicht, die Bestattung veranlassen.

**An wen wendet man sich?**

* Die verstorbene Person hat Sozialhilfe, wie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bezogen? **Dann ist das Sozialamt, welches die Leistung gewährte, zuständig.**Hinweis: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und Pflegewohngeld zählen nicht zur Sozialhilfe.
* Die verstorbene Person hat keine Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bezogen? **Dann ist das Sozialamt des Sterbeortes zuständig.**
* Ist der Sterbeort Köln, dann ist das **Amt für Soziales und Senioren - Außenstelle Lindenthal** zuständig.

**Weitere Informationen**

### **Hinweis zum Nachlass**

Unabhängig davon, ob Sie Erbe\*in sind, ist ein Konto- oder Sparguthaben der verstorbenen Person zum Zeitpunkt des Todes unmittelbar für die Bestattungskosten einzusetzen. Dieser Betrag ist direkt an das Bestattungsunternehmen zu zahlen.

### **Hinweis zum rentenrechtlichen Vorteil**

Nach dem Tod eines\*einer Ehepartner\*in mit Rentenbezug erhält die hinterbliebene Person vom Rententräger den sogenannten "Sterbequartalsvorschuss". Dies ist eine Zahlung in Höhe von drei vollen Renten, die zum Zeitpunkt des Todes an die verstorbene Person geleistet wurden. Darin enthalten ist die Witwenrente für die drei folgenden Monate, bis zu 60 Prozent der bisherigen Partnerrente. Die Hälfte des darüber hinaus gezahlten rentenrechtlichen Vorteils ist laut oberster Rechtsprechung auf zu berücksichtigende Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII anzurechnen. 20 Prozent des erhaltenen Sterbequartalsvorschusses sollten daher direkt an das beauftragte Bestattungsunternehmen gezahlt werden.

### **Hinweis zur Wahl des Bestattungsunternehmens**

Sie können das Bestattungsunternehmen frei auswählen. Das von Ihnen ausgewählte Unternehmen kann Sie zu den Kosten für eine würdige Bestattung beraten. Diese werden in einem angemessenen Umfang vom Sozialamt berücksichtigt. Dabei können Sie sowohl den Friedhof als auch die gewünschte Bestattungsform frei wählen.

**Rechtliche Voraussetzungen:**

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch XII - § 74 Bestattungskosten

**Ordnungsbehördliche Bestattungen**

Wenn Personen keine Verwandten / Bestattungspflichtigen haben und keinerlei Ersparnisse für eine Bestattung vorhanden sind, wird eine ordnungsbehördliche Bestattung durchgeführt.

Im Gegensatz zu den Sozialbestattungen, über die sich ausführliche Informationen der Stadt Köln recherchieren lassen und man dort auch telefonisch sehr freundlich beraten wird, gibt es zum Thema ordnungsbehördliche Bestattungen NICHTS im Internet zu finden.

Nach ausführlichen Recherchen mit einer Mitarbeiterin der Stadt Köln, bei der ich den Fall einer Bekannten geschildert habe, die erdbestattet werden möchte auf einem bestimmten Friedhof in Köln und die weder Vermögen noch Familie hat, habe ich folgendes telefonisch ermitteln können:

Diese Bekannte kann handschriftlich hinterlegen, dass sie erdbestattet werden möchte. Dies muss dann auch berücksichtigt werden. Ansonsten erfolgt die Kremierung. Eine Einflussnahme auf den Friedhof gibt es NICHT. Dies könnte die Bekannte lediglich über einen Vertrag mit einem Bestatter (der entsprechende finanzielle Mittel voraussetzen würde), festlegen. Was ich dabei erfahren habe (steht auch nirgends beschrieben), dass der Bestatter LEO Kuckelkorn alle ordnungsbehördlichen Bestattungen durchführt. Dieses Bestattungsunternehmen verfügt über etliche Bestattungshäuser in Köln. (Achtung, nicht zu verwechseln mit Christoph Kuckelkorn, der Kölns bekanntester Bestatter ist). Der heutige Geschäftsführer der Bestattung LEO Kuckelkorn ist nicht aus der Familie Kuckelkorn, wie im Impressum des Bestattungshauses zu lesen ist.

Da Kölns einziges Krematorium auf dem Gelände des Westfriedhof beheimatet ist (und PRIVATWIRTSCHAFTLICH geführt wird von einer holländischen Firma, die sowohl in den Niederlanden als auch Deutschland mehrere Krematorien betreibt) und dieser Friedhof sehr groß ist, ist zu vermuten, dass die Bestattungen direkt dort auf dem Friedhof erfolgen. Auch nach einem ausführlichen Besuch auf dem Westfriedhof lies sich nicht ein einziger Hinweis (Beschilderungen) auf ordnungsbehördliche Bestattungen dort finden. In Köln gibt es somit – im Vergleich zu Berlin – keinerlei öffentliche Transparenz zum Thema ordnungsbehördliche Bestattungen beziehungsweise öffentlich leicht zu recherchierende Informationen.